

# **Die Fachstelle Gewalt Bern**

## **Das Konzept zum Verein und seinem Angebot**



Bern, April 2015

Autor: Basil Glanzmann

Herausgegeben durch: Fachstelle Gewalt Bern, Seilerstrasse 25, 3011 Bern

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Der Verein Fachstelle Gewalt Bern .....</b>	<b>4</b>
2.1	Struktur und Organisation .....	4
2.2	Leistungsvertrag mit Auftraggebern .....	5
2.3	Dienstleistungen.....	5
2.4	Finanzierung.....	5
2.5	Anstellungsverhältnisse .....	6
<b>3</b>	<b>Dienstleistungskonzept.....</b>	<b>6</b>
3.1	Das Menschenbild der Fachstelle Gewalt Bern .....	6
3.2	Gewaltverständnis .....	7
3.2.1	Interpersonelle Gewalt.....	7
3.2.2	Gewalt als multifaktorielles und systemisches Phänomen .....	7
3.2.3	Gewalt als Strategie, eine instabile Situation zu stabilisieren .....	8
3.2.4	Aggression in Abgrenzung zu Gewalt.....	8
3.3	Gewaltberatung .....	9
3.3.1	Methodenvielfalt.....	9
3.3.2	Vernetzung und Interdisziplinarität .....	9
3.3.3	Schwerpunktthemen .....	10
3.3.3.1	Auseinandersetzung mit der Gewaltdynamik.....	10
3.3.3.2	Gewalttat, Auswirkungen von Gewalt.....	10
3.3.3.3	Konfrontation und Verantwortungsübernahme bezüglich dem Gewaltverhalten.....	11
3.3.3.4	Ressourcenarbeit.....	11
3.3.3.5	Selbstwahrnehmung.....	12
3.3.3.6	Motivation und die Auseinandersetzung mit positiven und negativen Konsequenzen von gewalttätigem Verhalten.....	13
3.3.3.7	Grenzen setzen.....	14
3.3.3.8	Konfliktverhalten.....	14
3.4	Tätigkeitsfeld .....	14
3.4.1	Hellfeld .....	15
3.4.2	Dunkelfeld .....	15
3.5	Dienstleistungen.....	16
3.5.1	Gewaltberatung.....	16
3.5.2	Kurzkontakte via Telefon und E-Mail.....	17
3.5.3	Sensibilisierung und Schulung der Öffentlichkeit.....	18
3.6	Datenschutz, Schweigepflicht, Meldepflicht und Kindeswohl .....	19
3.6.1	Schweigepflicht .....	19
3.6.2	Meldepflicht bei Fremd- und Selbstgefährdung .....	20
3.6.3	Kindeswohl.....	20

3.7	Qualitätssicherung.....	20
3.7.1	Ausbildung und Weiterbildung.....	20
3.7.2	Supervision .....	21
3.7.3	Intervision.....	21
3.7.4	Bedrohungsmanagement.....	21
3.7.5	Mitarbeitergespräche .....	21
3.7.6	Dokumentation .....	22
3.7.6.1	Falldokumentation.....	22
3.7.6.2	Statistik .....	22
3.7.6.3	Reporting .....	23

## 1 Ausgangslage

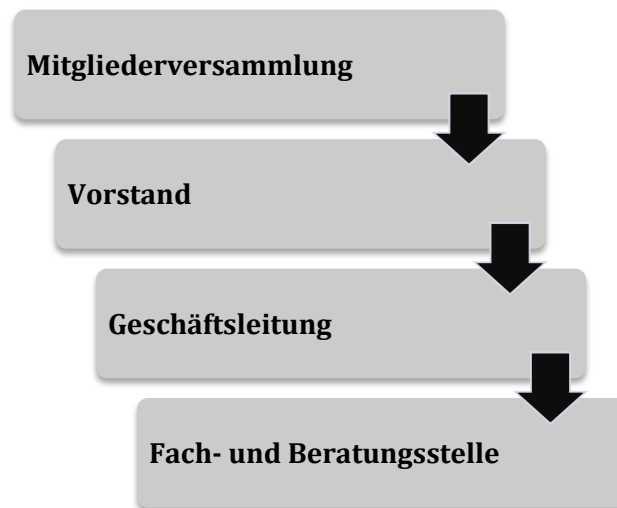
Im Jahr 2002 gründeten folgende Organisationen den gemeinnützigen Verein "*Männerbüro Bern STOPP Männergewalt*": MUMM (Männer unterwegs mit Männern), die Stiftung für Kirchliche Liebestätigkeit, das Hilfswerk Caritas Bern, die Seelsorgestelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der römisch katholischen Gesamtkirchgemeinde Bern, die Fachstelle Sozialarbeit der katholischen Kirche Bern und der Bereich Sozial-Diakonie der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Der bis heute geltende Vereinszweck ist die Führung einer Fach- und Beratungsstelle für gewaltausübende Menschen mit dem Ziel einer Veränderung von gewalttätigen Verhalten hin zu einem gewaltfreien Verhalten. Der Verein sowie die Fach- und Beratungsstelle haben sich kontinuierlich weiterentwickelt. Im Jahr 2012, ausgelöst durch den Spardruck und einem internen personellen Generationenwechsel, kam es bei *STOPP Männergewalt* zu einer Reorganisation. Diese bestärkte den bisherigen Vereinszweck: Das Beraten gewalttätiger Menschen zur Erzielung von gewaltfreiem Verhalten, so wie der dadurch einhergehende Opferschutz. Zusätzlich brachte die Reorganisation eine grundlegende Veränderung mit sich. Das aus der Männerarbeit entwickelte Angebot der Gewaltberatung für Männer wurde auf die Zielgruppe Frauen und Jugendliche ausgeweitet. Neu steht somit die Gewaltberatung unabhängig von Geschlecht im Zentrum. Unterdessen finden zusätzlich zu den Beratungen mit gewaltausübenden Männern auch Beratungen mit gewaltausübenden Frauen und Jugendlichen statt. Die Ausweitung der Zielgruppe hatte den Namenswechsel von *STOPP Männergewalt* hin zu *Fachstelle Gewalt Bern* zur Folge. Die durchgeführte Reorganisation im Jahr 2012 und die kontinuierliche Weiterentwicklung erforderte eine Überarbeitung der bestehenden Grundlagendokumente der *Fachstelle Gewalt Bern*. Diese sind nun im vorliegenden Konzept zusammengefasst und bilden die Grundlage unserer Arbeit, welche das gewaltfreie Zusammenleben als Ziel verfolgt.

## 2 Der Verein Fachstelle Gewalt Bern

Die Fachstelle ist organisiert als Verein nach Art. 60 ff ZGB unter dem Namen *Fachstelle Gewalt Bern* mit Sitz in Bern. Der Verein ist gemeinnützig und politisch sowie konfessionell neutral. In diesem Kapitel werden wichtige betriebliche Aspekte des Vereins kurz erläutert.

### 2.1 Struktur und Organisation

Die hierarchische Struktur der *Fachstelle Gewalt Bern* besteht aus folgenden Ebenen.



Auf Gesuch hin können alle natürlichen Personen sowie Institutionen und Organisationen Vereinsmitglied werden, die den Vereinszweck unterstützen. Der Vorstand setzt sich aus drei bis sieben Mitglieder zusammen. Er wird an der Mitgliederversammlung von den Vereinsmitgliedern gewählt und ist zuständig für die strategische Führung der Fach- und Beratungsstelle. Die Aufgaben des Vorstandes sind in unterschiedlichen Ressorts aufgeteilt: Präsidium, Finanzen, Personal, Qualitätssicherung, Vernetzung & Öffentlichkeitsarbeit, Dienstleistungen & Entwicklung, Wissensmanagement. Die Geschäftsleitung leitet die Fach- und Beratungsstelle auf operativer Ebene und ist verantwortlich für die Umsetzung der im Vorstand definierten strategischen Ziele. Die Leitung beinhaltet eine breite Palette an unterschiedlichen Aufgaben: Dienstleistungserbringung, Personalführung, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Controlling, Reporting, Projekte & Entwicklung. Die Fachmitarbeitenden der Fach- und Beratungsstelle sind zuständig für das Erbringen der angebotenen Dienstleistungen der *Fachstelle Gewalt Bern*.

## **2.2 Leistungsvertrag mit Auftraggebern**

Im Auftrag verschiedener Geldgeber plant und realisiert die *Fachstelle Gewalt Bern* Massnahmen zur Prävention und Reduktion häuslicher Gewalt. Ein Leistungsvertrag sichert die Zusammenarbeit zwischen den Auftraggebern und der *Fachstelle Gewalt Bern*. Er legt die von den Vertragspartnern zu erbringenden Leistungen fest.

## **2.3 Dienstleistungen**

Der Verein *Fachstelle Gewalt Bern* engagiert sich für eine professionelle und effektive Förderung des gewaltfreien Zusammenlebens. Seine Kernaufgaben sind Gewaltberatung beziehungsweise Täter- und Täterinnenarbeit und Gewaltprävention. Diese Kernaufgaben werden in den drei Dienstleistungen Gewaltberatung, Kurzkontakte sowie Sensibilisierung und Schulung im Kanton Bern angeboten. Die Dienstleistungen sind im Kapitel 3.5 ausführlicher beschrieben.

## **2.4 Finanzierung**

Die *Fachstelle Gewalt Bern* ist eine Non-Profit-Organisation. Sie finanziert sich wie folgt:

- Mitgliederbeiträge
- Kostenbeiträge für die Dienstleistungen der Fach- und Beratungsstelle
- Leistungsvertrag mit verschiedenen Geldgebern
- Spenden

Die *Fachstelle Gewalt Bern* führt eine aussagekräftige Buchhaltung nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung. Sie erstellt einen Jahresbericht inklusive Jahresrechnung, welcher auf der Homepage veröffentlicht ist. Die Rechnungslegung richtet sich nach den geltenden Fachempfehlungen der Swiss GAAP FER und den für Nonprofit-Organisationen ergänzenden Empfehlungen Nr. 21 sowie dem Grundsatz „true and fair view“. Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und der dazugehörige Revisionsbericht werden jährlich der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt und den Auftraggebern im Rahmen des Reportings zugestellt.

## 2.5 Anstellungsverhältnisse

Die Geschäftsführung arbeitet auf Basis einer Festanstellung. Die Fachmitarbeitenden der Fach- und Beratungsstelle sind im Mandatsverhältnis angestellt. Das Anstellungsverhältnis wird jeweils durch einen Anstellungsvertrag geregelt. Es finden jährliche Mitarbeitergespräche statt.

## 3 Dienstleistungskonzept

Dieses Kapitel soll einen Überblick zu den Dienstleistungen der *Fachstelle Gewalt Bern* vermitteln. Als erstes wird ein Einblick in die Haltung der *Fachstelle Gewalt Bern* bezüglich Gewalt und Gewaltberatung gegeben. Danach wird die Gewaltberatung bei der *Fachstelle Gewalt Bern* ausführlich beleuchtet, um zu zeigen, wie Gewaltberatung bei der Fachstelle Gewalt Bern konkret aussieht. Die Beschreibung des Tätigkeitsfeldes soll vermitteln, aus welchen Personen sich das Klientel der *Fachstelle Gewalt Bern* zusammensetzt. Anschließend werden die drei Dienstleistungen Gewaltberatung, Kurzkontakte, sowie Sensibilisierung und Schulung beschrieben. Zum Abschluss des Kapitels wird auf die Themen Datenschutz, Schweigepflicht, Meldepflicht, Kindeswohl und Qualitätssicherung eingegangen.

### 3.1 Das Menschenbild der Fachstelle Gewalt Bern

Wir orientieren uns an einem humanistischen Menschenbild, welches unsere Haltung in unserer alltäglichen Arbeit beeinflusst. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch aktiver Gestalter seiner Existenz ist und er alle dafür notwendigen Ressourcen und Kompetenzen besitzt. Diese Ausgangshaltung beinhaltet die Annahme, dass Menschen die Fähigkeit besitzen, eigendynamische Veränderungsprozesse durchzuführen.

Folgende Grundsätze sind zentraler Bestandteil bei der Arbeit mit Menschen und damit im Praxisalltag der *Fachstelle Gewalt Bern*.

- Menschen haben ihren Wert und ihre Würde aus sich heraus.
- Menschen sind innerhalb ihrer individuellen Möglichkeitenentwicklungsfähig.
- Menschen sind in Systeme eingebunden.

- Menschen bestimmen selber, was für sie Sinn macht.
- Menschen sind verantwortlich für ihr Handeln.
- Menschen sind einzigartig und stehen im Spannungsfeld Natur - Kultur – Individualität - Sozialität.
- Die kulturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen prägen den Menschen. Die Menschen prägen kulturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen mit.
- Alle Menschen verfügen über Ressourcen und die notwendigen Kompetenzen, um gewaltfrei durchs Leben zu gehen

### 3.2 Gewaltverständnis

Im folgenden Abschnitt wird unsere Haltung zu verschiedenen Aspekten erläutert, welche unsere Arbeit prägen.

#### 3.2.1 Interpersonelle Gewalt

Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Gewalt verstösst gegen dieses Recht. Wir begreifen Gewalt als Handlungsbegriff. Gewalt ist für uns demnach eine Handlung oder Androhung einer Handlung, die zur Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität des Gegenübers führt. Gewalttätiges Handeln verstehen wir zudem als zweckgerichtetes Handeln. Das bedeutet, dass der Handlung in der Regel eine bewusste Willensentscheidung zugrunde liegt und selbst zu verantworten und damit veränderbar ist.

#### 3.2.2 Gewalt als multifaktorielles und systemisches Phänomen

Die folgenden Aspekte spielen einerseits bei der Entstehung von Gewalt eine wichtige Rolle. Andererseits wirkt sich Gewalt wiederum auf diese Aspekte aus.

- **psychische Aspekte:** Selbstsicherheit, Entwicklungsressourcen und -defizite, lebensgeschichtliche Ereignisse, psychische Erkrankungen, traumatische Erlebnisse.



- **emotionale Aspekte:** Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit/-möglichkeit der Gefühle.
- **soziale Aspekte:** lernen am Modell, gewaltsame Durchsetzung von eigenen Bedürfnissen, Grenzverletzungen bei Grenzsetzungen als gelernte Strategie.
- **sozioökonomische Aspekte:** Herkunftsfamilie, Wohn- und Arbeitssituation, finanzielle Situation, soziale und intime Beziehungen, Zugehörigkeit, gewalttätiges Verhalten des Umfelds.
- **soziokulturelle Aspekte:** gesellschaftliche Werte, Genderfrage, Normen und Anforderungen, gesetzliche Rahmenbedingungen.
- **ethisch-religiöse Aspekte:** Überindividuelles, Sinnfragen.
- **somatische Aspekte:** Gesundheit/Erkrankungen, genetische und neurologische Einflüsse.

### 3.2.3 Gewalt als Strategie, eine instabile Situation zu stabilisieren

Gewalttätigem Verhalten geht oft eine Überforderung voraus. Dieser Überforderung liegt in der Regel ein Ungleichgewicht von situationsbedingten Anforderungen und verfügbaren Bewältigungskompetenzen zugrunde. Eine instabile Situation – häufig begleitet von Gefühlen der Ohnmacht, Hilflosigkeit, Isolation - tritt ein, wenn einem Menschen die Bewältigung von inneren und äusseren Anforderungen nicht möglich ist oder nicht gelingt. In diesem Stadium des Ungleichgewichts erfährt der Mensch eine akute oder dauerhafte, existentielle Beeinträchtigung seines Wohlbefindens und seiner Lebensfreude, er befindet sich in einer Krise. Gewalt ist häufig der Versuch, eine solche instabile Situation zu stabilisieren.

Die mit der Gewalthandlung zusammenhängenden Aspekte beziehen wir in unsere Arbeit mit ein. Sie dienen der Erklärung und nicht der Entlastung oder Entschuldigung des gewalttätigen Verhaltens. Die Übernahme der Verantwortung für das eigene gewalttätige Handeln durch den Täter oder die Täterin erachten wir als eine Grundvoraussetzung für die Veränderung hin zur Gewaltfreiheit.

### 3.2.4 Aggression in Abgrenzung zu Gewalt

Uns ist es wichtig, den Unterschied zwischen Aggression und Gewalt zu betonen. So ist Aggression für uns keine Gewalt, auch keine Vorstufe dazu. Im Unterschied zu anderen Ansätzen wie zum Beispiel jenen, welchen Antiaggressionstrainings zugrunde liegen, ist

die Eliminierung von Aggression in unserem Ansatz kein Ziel. Vielmehr arbeiten wir mit unserem Ansatz an der Förderung der Selbstwahrnehmung. Dadurch soll ermöglicht werden, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen, diese zu äussern und somit mit einem gewaltfreien Handeln reagieren zu können. Aggression verstehen wir dabei als wichtige Handlungsmöglichkeit, um sich durchzusetzen, zu behaupten und sich abzugrenzen. Die Fähigkeit zur Aggression ist darum lebensnotwendig und wichtig, um gewaltfrei handeln zu können.

### **3.3 Gewaltberatung**

Bei der Gewaltberatung steht der Veränderungsprozess von gewalttätigem hin zu gewaltfreiem Verhalten im Mittelpunkt. Veränderung ist kein einmaliges Ereignis, sondern ein Prozess, der verschiedene Stadien durchläuft. Die Gewaltberatung soll diesen Veränderungsprozess ermöglichen, fördern und unterstützen.

#### **3.3.1 Methodenvielfalt**

Unsere Beratung basiert auf einem systemischen, ressourcen- und lösungsorientierten Handlungsansatz. Die multifaktorielle Beschaffenheit von gewalttätigem Verhalten erfordert im Beratungsalltag eine vielfältige methodische Kompetenz. Das Einzelsetting ermöglicht es, auf die individuelle Situation des Klienten, der Klientin einzugehen und unterschiedliche klienten- und situationsadäquate Methoden anzuwenden. Im Zentrum stehen Methoden und Ansätze, welche sich in der Arbeit mit Tätern und Täterinnen etabliert haben, so beispielsweise das Hamburger Modell GHM© nach Oelemann und Lempert, die Phaemo Beratung© nach Lempert, oder das Reasoning & Rehabilitation 2 (R&R2) Programm nach Ross, Hilborn und Liddle und weitere kognitiv-verhaltensorientierte Methoden.

#### **3.3.2 Vernetzung und Interdisziplinarität**

Die Fachstelle Gewalt Bern arbeitet systemisch und vernetzt. Fallspezifisch wird mit den relevanten Institutionen und Fachpersonen zusammengearbeitet. Die Zusammenarbeit in der fallspezifischen Vernetzung erfolgt gemäss Schweigepflicht- und Datenschutzbestimmungen immer mit Wissen und Einverständnis des Klientels.

### **3.3.3 Schwerpunktthemen**

Je nach Verlaufsprozess der Gewaltberatung stehen unterschiedliche Themen im Vordergrund. Um einen Einblick in die Gewaltberatung zu erhalten, werden im Folgenden wichtige Schwerpunktthemen einer Gewaltberatung ausführlicher beschrieben.

#### **3.3.3.1 Auseinandersetzung mit der Gewaltdynamik**

Hier gilt es mit dem Täter, der Täterin die Gewaltdynamik zu betrachten. Gewalt ist in den meisten Fällen kein einmaliges Ereignis, sondern ein sich wiederholendes Muster. Gewaltausübende Personen sind sich des Ablaufs dieser Dynamik meistens nicht bewusst. Um diese sichtbar zu machen, wird oft das Modell des Gewaltkreislaufs zur Hand genommen. Die Beratungsperson kann anhand dieses Modells mit der gewaltausübenden Person ihr Verhalten vom Ausgang des Konfliktes bis hin zur Gewalttat reflektieren und nachvollziehen. Dabei soll der Täter, die Täterin insbesondere auch die Funktion des eigenen gewalttätigen Verhaltens erkennen und verstehen können. Das Sichtbarmachen dieses Prozesses ermöglicht es dem Täter, der Täterin, sich bezüglich des eigenen gewalttätigen Verhaltens einzuordnen.

#### **3.3.3.2 Gewalttat, Auswirkungen von Gewalt**

Vielen Tätern und Täterinnen sind die Auswirkungen ihres gewalttätigen Verhaltens beim Gegenüber und im Umfeld nicht bewusst. Ihnen fehlt in der Regel die Perspektive ihrer Opfer. Die Empathie ist vielmals abgestumpft oder in manchen Situationen nicht vorhanden. Häufig fehlt auch die Selbstwahrnehmung vollständig oder sie ist verzerrt. In der Gewaltberatung wird darauf hingearbeitet, einerseits eine genaue Betrachtung von sich selber aufzubauen (vgl. 3.3.2.5), andererseits Empathie und Mitgefühl verstärkt wieder oder gar neu zu entdecken. So wird versucht, dem Täter, der Täterin bewusst und fühlbar zu machen, was Gewalt beim Gegenüber und im Umfeld verursacht und bewirkt. Vor allem gilt es hier auch, die Sicht der Kinder einzubringen, welche bei häuslicher Gewalt oft vergessen geht.

### **3.3.3.3 Konfrontation und Verantwortungsübernahme bezüglich dem Gewaltverhalten**

Die Konfrontation mit dem ausgeübten gewalttätigen Verhalten und die diesbezügliche Verantwortungsübernahme ist ein zentrales Element in der Gewaltberatung. In der Regel wird von den Tätern und den Täterinnen die Schuld für das eigene gewalttätige Verhalten äusseren Umständen und dem Verhalten von anderen Personen zugeschrieben: Dadurch wird die Verantwortung abgegeben und externalisiert. Die Täter und Täterinnen erleben und sehen sich primär als Opfer und wollen als solche behandelt werden. In der Gewaltberatung werden Täter und Täterinnen mit diesem Prozess der Verantwortungsabgabe konfrontiert. Dabei wird wiederholt auf die Gewalttat fokussiert. Das gewalttätige Verhalten und damit zusammenhängende Begründungen und Entschuldigungen werden sichtbar gemacht und zurückgewiesen. Denn, wer nichts dafür kann, kann auch nichts dagegen tun und steht hilflos und ohnmächtig seiner Gewalttätigkeit gegenüber. Die Instabilität der Situation – begleitet zum Beispiel von Überforderungs- oder Ohnmachtsgefühlen - hingegen findet Platz, wird gewürdigt und begleitet. In diesem Zusammenhang wird darauf fokussiert, dass auf eine instabile Situation auch mit gewaltfreiem Verhalten reagiert werden kann. In der Gewaltberatung ist die Verantwortungsübernahme für das eigene Verhalten eine Voraussetzung für den Prozess einer Verhaltensänderung hin zu einem gewaltfreien Verhalten. Gewaltausübende Personen können so erst nach der Verantwortungsübernahme etwas gegen ihre Gewalttätigkeit tun. Die betreffende Person hat zugeschlagen, niemand sonst.

Im Zusammenhang mit der Konfrontation nimmt das Menschenbild eine wichtige Rolle ein. So wird nicht die Person abgelehnt, sondern das gewalttätige Verhalten der Person. Bei der Konfrontation ist es sehr wichtig, dass es gelingt zu überzeugen, dass nicht die Person das Problem ist, sondern das gewalttätige Verhalten und dass eine Veränderung möglich ist. Es ist aus Sicht der Fachstelle zentral, dass bei der konfrontativen Arbeit die Person an sich keinerlei Abwertung erfährt.

### **3.3.3.4 Ressourcenarbeit**

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch aktiver Gestalter seiner Existenz ist und er alle dafür notwendigen Ressourcen und Kompetenzen besitzt. Diese Ausgangshaltung beinhaltet die Annahme, dass Menschen die Fähigkeit besitzen, eigendynamische Veränderungsprozesse durchzuführen. In der Gewaltberatung begibt man sich gemeinsam mit dem Täter oder der Täterin auf die Suche nach den individuellen Ressourcen und Kompetenzen. Dies indem man

beispielsweise den Fokus auf bereits erlebte positive Bewältigungskompetenzen und emotionale Ressourcen richtet. Es wird versucht, dem Täter, der Täterin das Bewusstsein zu ermöglichen, dass schwierige Situationen gewaltfrei zu bewältigen sind oder bereits erfolgreich bewältigt worden sind. Das Entdecken von vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen wirkt sich positiv auf die Motivation und Zuversicht aus, um sich zukünftig gewaltfrei verhalten zu können.

### **3.3.3.5 Selbstwahrnehmung**

Bei der Arbeit an der Selbstwahrnehmung geht es darum, in Kontakt mit der eigenen Gefühlswelt zu kommen. Täter oder Täterinnen haben die Tendenz, auf gewisse Phänomene im Alltag mit einem „Ersatzgefühl“ zu reagieren. Bei Männern ist das „Ersatzgefühl“ beispielsweise oft Wut. Unangenehme Gefühle wie Angst, Trauer und Scham werden aktiv vermieden, durch das überlagernde Gefühl überdeckt und nicht mehr wahrgenommen. Das Hamburger Modell (Oelemann und Lempert) unterscheidet zwischen originären und derivaten Gefühlen. Die originären Gefühle sind dabei diejenigen, welche auf „natürliche“ Weise und als direkte Reaktion auf ein Ereignis in der Umwelt entstehen. Derivate Gefühle sind im Unterschied zu originären Gefühlen vom Mensch durch Interpretationen und Bewertungen produzierte Gefühle. Bei derivaten Gefühlen werden immer auch Botschaften mit gesendet, die nichts mit der momentanen Situation zu tun haben. Es werden alte Verletzungen mit der aktuellen Situation verknüpft. Diese alten Verletzungen beinhalten meistens nicht gelebte Gefühle von Ohnmacht, Scham und Angst. Diese alten Verletzungen von der momentanen Situation zu entkoppeln und einzeln und unabhängig zu bearbeiten, ist ein wichtiger Teil der Gewaltberatung. Bei der Herstellung von derivaten Gefühlen spielen insbesondere auch Werte und Normen, die eigene Sozialisation und Identitätsbildung eine zentrale Bedeutung. Auch nehmen dabei der Genderaspekt und die Bedeutung der unterschiedlichen Sozialisation von Mann und Frau eine wichtige Rolle ein. Die Gewaltberatung soll den Zugang zu und das Entdecken von originären Gefühlen ermöglichen. Themen wie beispielsweise Werte, Normen, Rollenerwartungen, Identität sollen dabei erhellert und reflektiert werden. Die Wahrnehmung und das in Kontakt sein mit dem originären Gefühl soll einen Zugang zu den eigenen Bedürfnissen ermöglichen. So kann bei einem Täter beispielsweise ein Trauerprozess ausgelöst werden und stattfinden anstelle der aus dem derivaten Gefühl der Wut hervorgehenden Gewalt. Oder der Täter erkennt und nimmt durch den Kontakt zu seinem originären Gefühl ein Bedürfnis wahr

und lernt durch neu angewendete Grenzsetzungen dafür einzustehen. Er bleibt dadurch nicht im derivaten Gefühl der Wut ohnmächtig gefangen und erfährt, dass er die Möglichkeit hat, sein Handeln zu bestimmen. Das in Kontakt sein mit dem originären Gefühl bedeutet, dass Gefühle auf natürliche Weise gelebt werden und im Fluss sind. Wenn das gelingt, entfällt gemäss dem Hamburger Modell Gewalt als Konfliktlösung.

### **3.3.3.6 Motivation und die Auseinandersetzung mit positiven und negativen Konsequenzen von gewalttätigem Verhalten**

Bei dieser Auseinandersetzung werden jeweils die positiven und negativen Konsequenzen analysiert, welche durch das aktuelle Verhalten hervorgerufen oder bei einer Verhaltensänderung erzielt werden können. Das Erkennen und Betrachten der negativen Konsequenzen des eigenen gewalttätigen Verhaltens, wirkt vielfach motivierend auf eine Verhaltensänderung. Dabei steht vor allem die Beseitigung des Leidensdruckes im Vordergrund. Das Benennen und Festhalten der positiven längerfristigen Konsequenzen von gewaltfreiem Verhalten fördert die Motivation für eine Verhaltensänderung ebenso. Wichtig ist aber zudem das Erkennen der kurzfristig positiven Konsequenz durch das bisherige gewalttätige Verhalten. Gewaltausübende Personen erzielen mit ihrem gewalttätigen Verhalten eine für sie kurzfristig positive Wirkung: Grundlegende Bedürfnisse werden dabei befriedigt. Diese gilt es wahrzunehmen und anzuerkennen. Danach beginnt die Suche nach einem konstruktiven, adäquaten Umgang mit diesen so wahrgenommenen Bedürfnissen. Ein grosser Schritt ist oft, diese ein erstes Mal auszusprechen. Danach können in der Gewaltberatung neue Verhaltensstrategien entwickelt und erlernt werden, um diese Bedürfnisse durch gewaltfreies Verhalten erfüllen zu können.

Mit einem kurzfristigen „Stopp“ des gewalttätigen Verhaltens ohne Würdigung und Bewusstwerdung der dahinterliegenden Bedürfnisse ist eine längerfristige Verhaltensänderung hin zu einem gewaltfreien Verhalten kaum möglich. Wenn diese Bedürfnisse nicht auf eine andere Art angegangen werden, ist die Chance gross, dass die Person früher oder später wieder auf ihr gewohntes gewalttätiges Verhaltensmuster zurückgreifen wird.

### **3.3.3.7 Grenzen setzen**

Die Arbeit an den Grenzen oder die Erarbeitung, das Reflektieren und Wahrnehmen der eigenen Grenzen ist zentral und gehört ebenfalls zur Grundmethodik der Gewaltberatung. Persönliche Grenzen dienen vor allem dem eigenen Schutz. Dadurch, dass sich Täter und Täterinnen oft und gerade in Konfliktsituation nicht wahrnehmen (derivates Gefühl), werden im Konflikt ihre Grenzen verletzt, ohne dass sie dies bemerken. Häufig passieren solche Grenzverletzungen gegenüber dem Täter, der Täterin unzählige Male in einem Konflikt oder in einer Beziehung. Sie reagieren nicht oder mit starker Abwertung des Gegenübers darauf. Dies führt zu einem zunehmend ausgeprägten Zustand der Wahrnehmungslosigkeit bis hin zur Depersonalisierung und Gewalt. Es ist wichtig für die zu beratenden Personen, ihre Grenzen präzise, schnell und klar zu erkennen und anschliessend einzuüben, diese zu schützen, ohne ebenfalls zu verletzen. Gemeinsam werden dazu in der Gewaltberatung Strategien entwickelt. Grenzsetzungen wirken ebenfalls im Umgang mit Belastungen und Stress entlastend. Grenzen setzen ohne zu verletzen, ist eine grosse Herausforderung.

### **3.3.3.8 Konfliktverhalten**

Jede zu beratende Person hat ein eigenes Konfliktverhalten. Dieses ist der Person in den wenigsten Fällen bewusst. Bei der Reflexion des eigenen Konfliktverhaltens wird mit dem Täter, der Täterin betrachtet, wie das Verhalten ganz konkret in Konfliktsituationen individuell abläuft. Wird beispielsweise aufgestanden oder sitzengeblieben? Wird gesprochen oder verstummt? Wird auf das Gegenüber zugegangen oder stillgestanden? Wird mit Körper und Gestik Raum eingenommen oder wird man klein und unscheinbar? Ist das eigene Konfliktverhalten erhellt, kann daran gearbeitet werden, was bei diesem konkreten Konfliktverhalten deeskalierend und was eher eskalierend wirkt. In der Gewaltberatung wird daran gearbeitet, deeskalierende Verhaltensstrategien zu stärken und zu entwickeln.

## **3.4 Tätigkeitsfeld**

Mit den Begriffen Hell- und Dunkelfeld unterscheidet man im Allgemeinen, ob ein gewalttätiges Verhalten im verborgenen, informellen also im Dunkeln stattfindet oder ob es bereits öffentlich, erhellt und behördlich registriert ist. So werden Fälle, welche in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgeführt sind, dem Hellfeld zugeordnet und Fälle, welche behördlich nicht

erfasst sind, dem Dunkelfeld zugeteilt. Die Arbeit im Dunkelfeld ist daher primär auf die Verhinderung zukünftiger Gewalttaten ausgerichtet.

Das Angebot der Gewaltberatung der *Fachstelle Gewalt Bern* richtet sich in der Regel an gewaltausübende Personen aus dem Dunkelfeld. Dies wurde so in einem Leistungsvertrag mit den Auftraggebern geregelt. Leistungsbezüger sind demnach:

*Personen, die sich aufgrund ihres gefährdenden oder gewalttätigen Verhaltens zu einer Beratung melden, ohne dass sie in den letzten sechs Monaten Kontakt mit einer Behörde hatte oder aufgrund von Kinderbelangen mit der KESB, dem Sozialdienst, der Erziehungsberatung oder der Mütter- und Väterberatung in Verbindung stand.*

Auch kann es zu einer Gewaltberatung von Personen aus dem Hellfeld kommen. Voraussetzung dazu ist eine vorgängige Abklärung durch die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Bern.

### **3.4.1 Hellfeld**

In der Gewaltberatung bedeutet ein Fall aus dem Hellfeld in der Regel, dass die zu beratende gewalttätige Person aufgrund einer behördlichen Weisung in die Beratung kommen muss, das heisst es besteht ein Zwangskontext. Die Einhaltung der Weisung wird überprüft und kontrolliert. Die anfängliche Motivation für die Inanspruchnahme einer Gewaltberatung besteht dabei erfahrungsgemäss in erster Linie in der Verhinderung von weiteren Strafen.

### **3.4.2 Dunkelfeld**

Fälle aus dem Dunkelfeld nehmen in der Regel freiwillig und ohne behördliche Weisung eine Gewaltberatung in Anspruch. Die intrinsische Motivation, sich auf einen Prozess mit dem Ziel einer Verhaltensänderung einzulassen, ist erfahrungsgemäss in der Arbeit mit Personen aus dem Dunkelfeld im Vergleich zu Personen aus dem Hellfeld verstärkt gegeben. Auch ist bei Personen aus dem Dunkelfeld mit der Anmeldung zu einer Gewaltberatung bereits ein erster Schritt Richtung Verantwortungsübernahme erfolgt.

Unsere Beratungszahlen zeigen, dass sich entgegen der weitverbreiteten Annahme gewalttätige Personen aus eigenem Antrieb für eine Gewaltberatung melden. Auch melden sich Personen, welche bisher noch keine Gewalt ausgeübt haben, aber kurz davor stehen. Sie haben



Angst die Kontrolle zu verlieren, gewalttätig zu werden und melden sich aus dieser Notlage heraus für eine Gewaltberatung an.

### 3.5 Dienstleistungen

Der Verein *Fachstelle Gewalt Bern* engagiert sich für eine professionelle und effektive Förderung des gewaltfreien Zusammenlebens. Ihre Kernaufgaben sind Gewaltberatung, Täter- und Täterinnenarbeit und Gewaltprävention. Diese Kernaufgaben werden in den drei Dienstleistungen Gewaltberatung, Kurzkontakte sowie Sensibilisierung und Schulung angeboten, welche im Folgenden ausführlicher beschrieben werden.

#### 3.5.1 Gewaltberatung

##### Beratungsangebot für gewaltausübende Personen und Angehörige

- |                    |   |
|--------------------|---|
| <b>Angebot</b>     | <ul style="list-style-type: none"><li>– Informations- und Klärungsgespräche im Einzel- oder Paarsetting</li><li>– Einzelberatungen</li></ul>  |
| <b>Zielgruppen</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>– Gewaltausübende Männer / Täter</li><li>– Gewaltausübende Frauen / Täterinnen</li><li>– Gewaltausübende Jugendliche beider Geschlechter</li><li>– Angehörige und Institutionen</li></ul>   |
| <b>Ziele</b>       | <p><b>Gewaltausübende Personen</b> Eines oder mehrere der folgenden Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Fragen zum Gewaltverhalten sind geklärt</li><li>– Das eigene gewalttätige Verhalten reflektiert und dessen Funktion ist erkannt (Risiko- und Verhaltensanalyse)</li><li>– Die Verantwortung für das eigene Handeln wurde übernommen</li><li>– Die Wirkung von gewalttätigem Verhalten in Bezug auf Opfer, Angehörige oder auf die Gesellschaft sind bewusst</li><li>– Fähigkeiten zur gewaltfreien Konfliktlösung sind wieder entdeckt bzw. erlernt (Verhaltens- und Risikomanagement). Die Absicht auf Gewalt zu verzichten, keine Gewalt mehr anzuwenden ist ausgesprochen und festgehalten</li><li>– Die Beziehungskompetenz ist stabilisiert und/oder verbessert</li></ul> |

- Die Kommunikationskompetenz ist verbessert
- Die Lebensbewältigungskompetenz ist stabilisiert und/oder verbessert
- Die berufliche und soziale Situation ist soweit nötig stabilisiert und/oder verbessert
- Die eigene Lebensqualität ist stabilisiert und/oder verbessert
- Weitere Unterstützungsangebote sind bekannt

**Ziele**

**Angehörige und Institutionen**

- Die eigene Handlungskompetenz im Umgang mit gewalttätigem Verhalten ist gestärkt
- Die eigene Lebensqualität ist stabilisiert und/oder verbessert
- Weitere Unterstützungsangebote sind bekannt

**Erreichbarkeit**

Die Fachstelle Gewalt Bern garantiert mittels einer Telefonhotline eine Kontaktaufnahme zwecks Auskunft oder Terminabsprache innerhalb von 48 Stunden und eine Terminvereinbarung innerhalb von zwei Wochen ab telefonischem Erstkontakt.

**Kosten**

Eine Gewaltberatung kostet für die gewaltausübende Person pro Stunde je nach Einkommen mindestens 50 Franken.

**Beratungssprache**

Die Beratungen werden in den Amtssprachen des Kantons Bern, das heisst in deutscher und französischer Sprache angeboten.

**3.5.2 Kurzkontakte via Telefon und E-Mail**

**Auskunfts- und Informationsangebot**

**Zweck**

- Auskunft über Dienstleistungen der *Fachstelle Gewalt Bern*
- Auskunft zu Sach- und Fachfragen sowie beratungsspezifischem Wissen
- Gewaltausübenden Personen zur Aufnahme einer Gewaltberatung motivieren
- Triage zu zuständigen Fachstellen

**Angebote**

- Die Auskünfte werden sowohl per E-Mail oder telefonisch erteilt

**Zielgruppen**

- Auskunft und Rat suchende Betroffene, Angehörige, Fachpersonen

<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fragen rund um das Thema Gewalt sind beantwortet</li> <li>- Fragen zu den Dienstleistungen und zum Angebot der <i>Fachstelle Gewalt Bern</i> sind beantwortet</li> <li>- Motivation zur Aufnahme einer Gewaltberatung ist vorhanden</li> <li>- Die Auskunft und Rat Suchenden sind bei Bedarf an zuständige Fachstellen weiter verwiesen</li> <li>- Fragen betreffend Beratungsangebot und bezüglich Schnittstellenproblemen sind geklärt</li> </ul>
<b>Erreichbarkeit</b>	Die Fachstelle Gewalt Bern garantiert mittels einer Telefonhotline eine Kontaktaufnahme zwecks Auskunft oder Terminabsprache innerhalb von 48 Stunden und eine Terminvereinbarung innerhalb von zwei Wochen ab telefonischem Erstkontakt.
<b>Kosten</b>	Das Auskunfts- und Informationsangebot ist kostenlos

### 3.5.3 Sensibilisierung und Schulung der Öffentlichkeit

#### Sensibilisierung und Schulung der Öffentlichkeit

<b>Zweck</b>	<b>Sensibilisierung und Schulung zu folgenden Themen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewalt im Allgemeinen</li> <li>- Gewalttätiges Verhalten</li> <li>- Abgrenzung zu Aggression</li> <li>- Umgang mit gewalttätigem Verhalten</li> <li>- Sozialkompetente Konfliktbewältigung</li> <li>- Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten</li> </ul>
<b>Angebote</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationsveranstaltungen, Referate</li> <li>- Schulungen</li> <li>- Vernetzung / Koordination</li> <li>- Medienarbeit</li> <li>- Internet</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Interessierte Personen</li> <li>- Institutionen</li> <li>- Schulen</li> <li>- Medien</li> <li>- Externe Fachpersonen</li> </ul>

- Ziele**
- Fragen rund um die Themen Gewalt und gewalttätiges Verhalten sind beantwortet
  - Fragen zu den Dienstleistungen und zum Angebot der *Fachstelle Gewalt Bern* wurden beantwortet
  - Externe Fachpersonen haben ihre Handlungskompetenz rund um das Thema Gewalt in ihrem Berufsalltag optimiert
  - Die Handlungskompetenz im Umgang mit gewalttätigem Verhalten ist gestärkt
  - Bei Bedarf sind die Zielgruppen an zuständige Fachstellen weiter verwiesen worden

**Kosten** Die Kosten variieren je nach Auftrag. Sie werden jeweils mit dem Auftraggeber im Vorhinein festgelegt.

### **3.6 Datenschutz, Schweigepflicht, Meldepflicht und Kindeswohl**

Personen, welche bei der *Fachstelle Gewalt Bern* eine Gewaltberatung in Anspruch nehmen, vertrauen dem jeweiligen Gewaltberater, der jeweiligen Gewaltberaterin persönliche Daten und Informationen an. Die Mitarbeitenden der *Fachstelle Gewalt Bern* gehen sorgfältig mit diesen Daten und Information um. Datenschutz und Schweigepflicht sind für sie von hoher Priorität. Mit der Anzeige- und Zeugnispflicht wird zurückhaltend umgegangen. Die Klienten und Klientinnen werden am Anfang einer Beratung über die Handhabung informiert. Im folgenden wird diese kurz beschrieben.

#### **3.6.1 Schweigepflicht**

Alle Mitarbeitenden der *Fachstelle Gewalt Bern* unterstehen dem Sozialhilfegeheimnis gemäss Artikel 8 des Sozialhilfegesetzes SHG und damit einer grundsätzlichen Schweigepflicht über alle Angelegenheiten, die ihnen in Erfüllung ihrer Aufgaben zur Kenntnis gelangen. Diese Schweigepflicht ist von zentraler Bedeutung. Sie bildet die Grundlage für die notwendige Vertrauensbildung zwischen Klientinnen und Klienten und Mitarbeitenden der Behörden.

Das Sozialhilfegeheimnis entfällt nur, wenn die betroffene Person oder die vorgesetzte Stelle in die Auskunftserteilung einwilligt, wenn eine Straftat zur Anzeige gebracht wird oder wenn

aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung ein Auskunftsrecht beziehungsweise eine Auskunftspflicht gemäss Art. 8 Abs. 2 SHG besteht.

### **3.6.2 Meldepflicht bei Fremd- und Selbstgefährdung**

Fremd- oder Selbstgefährdung: Das Vertrauensverhältnis Klientin oder Klient - Beratende gilt nicht absolut. Besteht bei einer gefährdenden oder gewaltausübenden Person eine akute Drittgefährdung, sind die Mitarbeitenden verpflichtet, auch ohne Einwilligung der betroffenen Person, die Behörde zu informieren. Ebenso im Falle einer akuten Selbstgefährdung.

### **3.6.3 Kindeswohl**

Stellen Mitarbeitende der *Fachstelle Gewalt Bern* im Rahmen einer Gewaltberatung fest, dass das Kindeswohl erheblich gefährdet ist und bisher keine behördlichen Kinderschutzmassnahmen bestehen, erstatten sie der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine Mitteilung.

## **3.7 Qualitätssicherung**

Für die *Fachstelle Gewalt Bern* ist Qualität bei den angebotenen Dienstleistungen von zentraler Bedeutung. Folgende Faktoren sollen die Qualität bei der Fachstelle sichern.

### **3.7.1 Ausbildung und Weiterbildung**

Die Arbeit Gewaltberatung ist anspruchsvoll und erfordert eine hohe und spezifische Qualifikation. Während dem Beratungsprozess kann es zu einer Selbstgefährdung des Klientels, zu einer Gefährdung dessen Umfeld oder der Beratenden kommen. Um den fachlichen Anforderungen der Gewaltberatung zu genügen, besitzen die Fachmitarbeitenden eine entsprechende Ausbildung. Die Qualifikation umfasst verschiedene Stufen: Eine Grundausbildung in Sozialarbeit, Psychologie oder Sozialpädagogik und eine qualifizierte Zusatzausbildung im Bereich der Gewaltberatung, der Gewaltpädagogik oder der Gewalttherapie. Des Weiteren wird die fachliche Qualität durch folgende Bestandteile gesichert:

- Fortlaufende Teilnahme an Tagungen und Kongressen zur Aktualisierung des Wissens

- jährliche interne Weiterbildung für alle Fachmitarbeitenden
- Regelmässige Fallbearbeitung im Rahmen von Inter- und Supervision.

### **3.7.2 Supervision**

Die Supervision gestaltet sich als Fallsupervision und dient in erster Linie der Weiterbildung und der Qualitätssicherung. Die Supervision wird durch eine externe Fachperson mit Erfahrung in der Täter- und Täterinnenarbeit geleitet. In Ausnahmen kann die Supervision auch zum Zweck der Teamentwicklung eingesetzt werden. Die Supervision findet mindestens viermal pro Jahr statt.

### **3.7.3 Intervision**

Die Intervision ist wie die Supervision ein Gefäss zur Qualitätssicherung. Im Unterschied zur Supervision ist die Intervision nicht durch eine externe Fachperson geleitet. Die Intervision findet in Form der kollegialen Beratung statt und soll nebst der Fallbesprechung auch die Möglichkeit für Wissenstransfer und Raum für Anliegen aus dem Beratungsalltag bieten. Die Intervision findet mindestens achtmal pro Jahr statt.

### **3.7.4 Bedrohungsmanagement**

Zur Einschätzung der Bedrohungssituation werden in der Gewaltberatung Elemente aus dem von Webster, Douglas, Eaves und Hart entwickelten Historical-Clinical-Risk Management-20, Version 3 (HCR-20V3) verwendet. Der HCR-20V3 dient in der Forensik als Prognoseinstrument zur Einschätzung des Rückfallrisikos von Straftätern und Straftäterinnen. Im Verlauf des Gewaltberatungsprozesses können durch die Erhebung unterschiedlicher Items des HCR-20V3 wichtige Informationen eingeholt werden wie beispielsweise dem Vorhandensein von destabilisierenden oder stabilisierenden Faktoren.

### **3.7.5 Mitarbeitergespräche**

Das Mitarbeitergespräch wird als Führungsinstrument eingesetzt. Damit werden sowohl die Mitarbeiterförderung wie die Qualitätssicherung verfolgt. Die Mitarbeitergespräche finden bei der *Fachstelle Gewalt Bern*, jährlich statt. Es werden persönliche Jahresziele ausgehandelt,

Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen durchgeführt und bei Bedarf eine Standortbestimmung vorgenommen. Dabei können auch Anliegen zur Gestaltung der Zusammenarbeit und zum Betriebsklima eingebracht werden.

### **3.7.6 Dokumentation**

Die Dokumentation bei der Fachstelle Gewalt Bern setzt sich aus der Falldokumentation, der Statistikerhebung und des Reportings zusammen. Sie ist ein wichtiges Element der Qualitätssicherung bei der *Fachstelle Gewalt Bern* und Bestandteil des Leistungsvertrages mit den Auftraggebern.

#### **3.7.6.1 Falldokumentation**

Die Falldokumentation beinhaltet die Aufnahme der Personalien sowie die Dokumentation des Beratungsverlaufes. Festgehalten werden unter anderem die Fallaufnahme, der Beratungszeitraum, die Anzahl der Beratungsstunden, die Ausgangssituation, der Auftrag, die Zielvereinbarungen, die Beratungsthemen, die Interventionen, der Veränderungsprozess sowie die Zielerreichung und der Fallabschluss. Anhand der Falldokumentation kann der Beratungsverlauf überblickt und nachvollzogen werden.

#### **3.7.6.2 Statistik**

Die Fachstelle Gewalt Bern führt laufend Statistik zu folgenden Punkten:

- Anzahl eingegangener Anrufe auf der Hotline
- Anzahl der eingegangenen Beratungsanfragen via E-Mail oder Website
- Anzahl geführte Erstgespräche
- Anzahl an die Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt weitergewiesene Personen
- Anzahl Neuaufnahmen (nach Geschlecht, Alter, Wohnort, Sprache, Beratungsort, Selbstmelder, Zugewiesene)
- Anzahl Beratungsstunden pro Fall
- Zugangswege zur *Fachstelle Gewalt Bern*
- Klientenbeiträge (in der Regel 50.-/ Stunde)
- Aufwand Öffentlichkeits- und Informationsarbeit

### **3.7.6.3 Reporting**

Die *Fachstelle Gewalt Bern* liefert bei Bedarf quartalsweise den Auftraggebern ihre statistischen Erhebungen. Sie reicht zudem jährlich einen Jahresbericht inkl. Jahresrechnung und Revisionsbericht bei den Auftraggebern ein..